

## Nutzungsbedingungen Internetzugang Landshut

Die Wohnanlagen des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz werden von externen Betreibern mit Internet und TV versorgt. Mit dem Zustandekommen des Mietvertrages erkennen Sie die Nutzungsbedingungen in der aktuellen Fassung an.

Das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz hat als Wohnungseigentümer die Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Südwestpark 15, 90449 Nürnberg („Vodafone“), mit der Internetversorgung der Liegenschaft beauftragt. Mit Nutzung des Internetzugangs (Verwendung der überlassenen Zugangsdaten) verpflichten sich die Wohnungseigentümer/Mieter („Nutzer“) gegenüber Vodafone, die folgenden Nutzungsbedingungen einzuhalten.

1. Der Nutzer ist nicht berechtigt, an den Internetzugang technische Einrichtungen anzuschließen, deren Betrieb in Deutschland nicht zugelassen ist, die nicht ordnungsgemäß konfiguriert sind oder die das Leitungsnetz beeinträchtigen können.
2. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Dritten die Mitbenutzung des Internetzugangs zu gestatten. Ausgenommen sind Personen, die mit dem Nutzer im Haushalt des Nutzers leben, sowie Gäste. Der Nutzer darf seine Zugangsdaten nicht an Dritte weitergeben, es sei denn diese sind zur Mitbenutzung des Internetzugangs berechtigt.
3. Eine längerfristige Überlassung an Dritte wie etwa Untermieter ist nur mit Zustimmung des Wohnungseigentümers zulässig. Die Einrichtung eines öffentlichen WLAN-Hotspots ist nicht zulässig.
4. Der Nutzer ist verpflichtet, Hardware und Software in seiner Sphäre aktuell und sicher zu halten und insbesondere angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung von Schadsoftware oder die unbefugte Mitbenutzung des Internetzugangs durch Dritte zu verhindern.
5. Der Nutzer darf den Internetzugang nur für rechtlich erlaubte Zwecke nutzen. Es ist unzulässig, rechtsverletzende, jugendgefährdende oder strafbare Inhalte, insbesondere volksverhetzende, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte, oder Schadsoftware über das Internet zu verbreiten oder in Computersysteme einzudringen oder in sonstiger Weise die Sicherheit von Daten und Computersystemen zu gefährden oder Dritten den Internetzugang hierfür zur Verfügung zu stellen.
6. Der Nutzer ist verpflichtet, Mängel der überlassenen Hardware oder Störungen der Leistungserbringungen unverzüglich anzuzeigen. Ist infolge verspäteter Anzeige eine Beseitigung des Mangels oder der Störung mit größerem Aufwand verbunden, bestehen insoweit keine Ansprüche des Nutzers.

Kontaktdaten des Betreibers für Störungsmeldungen:

Vodafon Kabel Deutschland GmbH  
Südwestpark 15, 90449 Nürnberg

Störungsmeldung:

Tel.: 0800 / 5266625

Webseite: [www.vodafone.de/ausfall](http://www.vodafone.de/ausfall)

7. Nutzt der Nutzer den Interzugang für das Versenden von Daten, ist er verpflichtet, durch regelmäßige Sicherung seiner Daten den Aufwand für die Rekonstruktion oder Wiederbeschaffung von Daten gering zu halten.
8. Bei missbräuchlicher Nutzung des Internetzugangs durch den Nutzer, insbesondere bei einer Nutzung zur Begehung von Straftaten oder einer Gefährdung der Sicherheit von Daten und Computersystemen, kann Vodafone den Internetzugang bis zur Beseitigung des vertragswidrigen Zustandes sperren.
9. Bei wiederholter missbräuchlicher Nutzung kann Vodafone für die Entsperrung eine Gebühr verlangen oder den Internetzugang dauerhaft sperren.
10. Um Störungen des Netzwerks zu vermeiden, sind ausschließlich die vom Betreiber zur Verfügung gestellten Router/Modems zu verwenden. Die Installation und Nutzung von privat angeschafften Routern/Modems ist untersagt. Ferner ist es verboten die zur Verfügung gestellten Router/Modems auf Werkseinstellungen zurückzusetzen und diese im Anschluss neu zu konfigurieren. Sollte aufgrund eines solchen Fehlverhaltens eine neue Konfigurierung des Routers/Modems durch die Vodafone notwendig werden, trägt die Kosten alleinig der verursachende Mieter.
11. Informationen zum Datenschutz, insbesondere über die erhobenen und gespeicherten Nutzerdaten können unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de) eingesehen werden.